

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	05.07.2019	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	12.07.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Göppingen in den Jahren 2014 - 2017

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, vom Abschluss des Prüfungsverfahrens „Überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Göppingen in den Jahren 2014 – 2017“ nach § 48 LKrO i. V. m. § 114 Abs. 4 GemO Kenntnis zu nehmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 09.04.2018 bis 07.06.2018 mit Unterbrechungen die Prüfung der Bauvorhaben der Jahre 2014 – 2017 durchgeführt.

Neben den allgemeinen Prüfungsinhalten, wie

- Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften und
- Rahmenbedingungen bei Abwicklung von Auftragsvergaben

war der wesentliche Prüfungsinhalt unter anderem:

- die Sanierung von Rutschungen an der K1400 (Stöttener Steige).

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, im Verlauf der Prüfung bereinigt (§ 2 Abs. 1 GemPro).

Von einer förmlichen Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 GemPro) konnte aufgrund der Ergebnisse der Prüfung abgesehen werden.

Der Prüfungsbericht vom 15.11.2018 ging bei der Verwaltung am 16.11.2018 ein. Die Verwaltung nahm mit Schreiben vom 26.03.2019 hierzu Stellung.

Mit Schreiben vom 24.04.2019 teilte das Regierungspräsidium Stuttgart der Kreisverwaltung folgendes mit:

„Zum anschließenden Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 15.11.2018 hat das Landratsamt Göppingen mit den obengenannten Schreiben vom 26.03.2019 fristgerecht Stellung genommen.

Nach dieser Stellungnahme des Landratsamts Göppingen sind die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 15.11.2018 festgestellten Anstände erledigt bzw. können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.“

Abschließend wurde durch das Regierungspräsidium die **uneingeschränkte Bestätigung** gemäß § 48 LKrO i. V. mit § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt und auf die Unterrichtungspflicht des Kreistages über den Abschluss der Prüfung hingewiesen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für die Prüfung der Bauausgaben wurde eine Gebühr in Höhe von 29.264,04 Euro fällig, 4.511,32 Euro davon entfielen auf den Eigenbetrieb AWB.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat